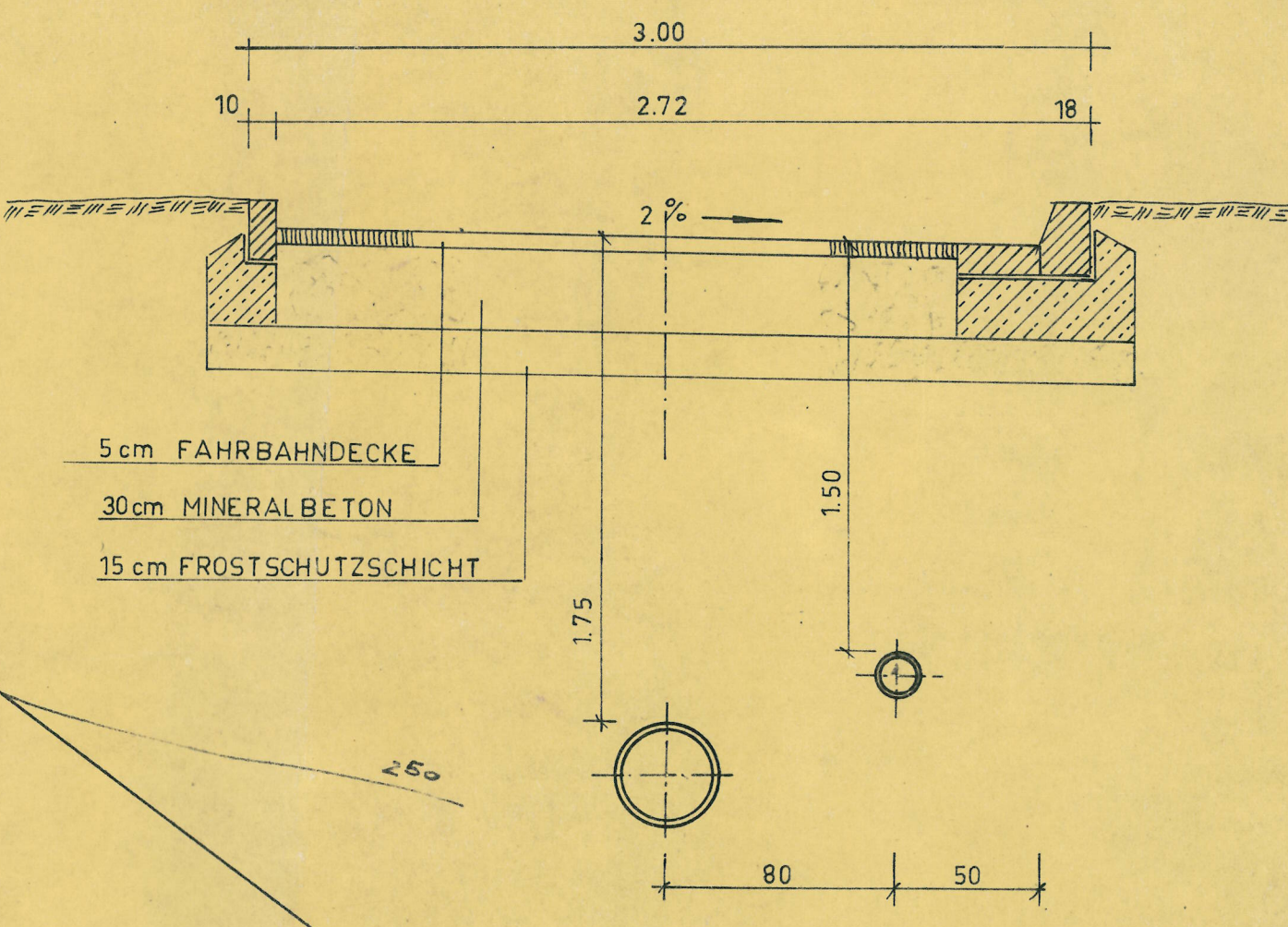




REGELQUERSCHNITT
 M. 1:25



Bebauungsplan (Satzung)

WEIHERGARTEN
 der Gemeinde
 SCHWARZENHOLZ

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juli 1960 (BGBL. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. SEPT. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde, SCHWARZENHOLZ, durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- Geltungsbereich: SIEHE ZEICHNUNG
- Art der baulichen Nutzung: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - zulässige Anlagen: SIEHE § 4 (2) BAU NVO
 - ausnahmsweise zulässige Anlagen: KEINE GEM. § 1 (4) BAU NVO
- Masse der baulichen Nutzung:
 - Zahl der Vollgeschosse: MAX. 2
 - Grundflächenzahl: 0,4
 - Geschossflächenzahl: 0,4 BEL. 1. GESCHOSSIGER, 0,7 BEL. 2. GESCH. BEBAUUNG
 - Baunummerzahl: ENTFÄLLT
 - Grundflächen der baulichen Anlagen: ENTFÄLLT
- Bauweise: OFFENE, EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke: SIEHE ZEICHNUNG
- Stellung der baulichen Anlagen: SIEHE ZEICHNUNG
- Mindestgröße der Baugrundstücke: ~ 500 m²
- Höhenlage der baulichen Anlagen: NACH BESONDERER EINWEISUNG F. INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSELÄCHEN
- Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen: ENTFÄLLT
- Flächen für nicht überdachte Stellplätze: ENTFÄLLT
- Überlagerung für den Gemeinbedarf: ENTFÄLLT
- Überlagerung für die Bebauung mit Familienheimen: ENTFÄLLT
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen: ENTFÄLLT
- Höhenlage der anzuflughen Verkehrsflächen: SIEHE ZEICHNUNG
- Versorgungsflächen: NACH BESONDEREM PLAN
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen: SIEHE ZEICHNUNG
- Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern: ENTFÄLLT
- Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten: ENTFÄLLT
- Flächen für Aufschüttungen: ENTFÄLLT
- Flächen für die Landwirtschaft: ENTFÄLLT
- Flächen für die Landwirtschaft: SIEHE ZEICHNUNG
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze: ENTFÄLLT
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen: ENTFÄLLT
- Die bei einzelnen Anlagen: ENTFÄLLT
- Anpflanzungen von Bäumen: ENTFÄLLT
- Blindungen für Bepflanzungen: ENTFÄLLT

Aufgabe von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293).

- ENTFÄLLT
- * GEM. § 4 (2) DER BAU NVO SIND ZULÄSSIG:
- WOHNGEBAUDE
 - DIE DER VERSÖRGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE,
 - ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE.
- F IM BEREICH DER STARKSTROMLEITUNG IST DIE GEBÄUDEHÖHE AUF MAXIMAL 10,00 m AB DERZEITIGES GELÄNDE, BESCHRÄNKT.

Aufgabe von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293)

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind: ENTFÄLLT
- Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind: ENTFÄLLT
- Flächen, unter denen der Bergbau ungeht: ENTFÄLLT
- Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

- ENTFÄLLT
- ENTFÄLLT

Planzeichen-Erläuterung

| | | | |
|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
| | Geltungsbereich | | SCHUTZBEREICH DER VSE LEITUNG |
| | Bestehende Gebäude | | Bestehende Grundstücksgrenzen |
| | Geplante Gebäude | | Geplante Grundstücksgrenzen |
| | Bestehende Strassen | | Beuglinie |
| | Geplante Strassen | | Baugrenze |
| | Bestehende Grundstücksgrenzen | | Entwässerungsrichtung |
| | Geplante Grundstücksgrenzen | | Kanalleitung |
| | Beuglinie | | Starkstromleitung |
| | Baugrenze | | Garagen |
| | Entwässerungsrichtung | | OFFENE Bauweise |
| | Kanalleitung | | Geschosszahl |
| | Starkstromleitung | | GRZ Grundflächenzahl |
| | Garagen | | GFZ Geschossflächenzahl |
| | OFFENE Bauweise | | WR Reines Wohngebiet |
| | Geschosszahl | | WA Allgemeines Wohngebiet |
| | GRZ Grundflächenzahl | | SO Sonderbaugbiet |
| | GFZ Geschossflächenzahl | | VORGARTEN |

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgearbeitet von 20. 6. 1965 bis 25. 6. 1965
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 8. 7. 1965 beschlossen.

Gemeinde Schwarzenholz
 Der Bürgermeister
 Müller

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 Saarbrücken, den 09. Sept. 1965
 Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungswesen

In Auftrag
 Bauamt
 16-A-G-1965
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 27. 9. 1965 ortsbüchlich bekanntgegeben.

Schwarzenholz
 Der Bürgermeister
 Müller

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
 KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN
 WEIHERGARTEN
 GEMEINSCHAFT SCHWARZENHOLZ
 Maßstab 1:500
 Datum 30. JANUAR 1965
 Bearbeiter Hoyer
 Gezeichnet MÜLLER